Zeitschrift: Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen
Band: 25/1939 (1939)

Artikel: Kanton Freiburg
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-39386

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

kaufmännischen Berufes vorzubereiten, wurde an der Handelsabteilung ein Uebungskontor eingerichtet. Diese nach Art der Scheinfirmen, wie sie zum Beispiel auch die Jugendabteilung des KV hat, aufgebaute Einrichtung führt die Schüler mitten hinein in Fälle des praktischen kaufmännischen Lebens. Im Sommersemester 1939 wurden auch an der Handelsabteilung erstmals die Maturitätsprüfungen abgenommen.

Die Reorganisation der freien Lehranstalt St. Michael in Zug ist nun vollendet. Die Anstalt hat folgende Abteilungen: Die Primarschule (3. bis 7. Klasse), die 2-klassige Real- oder Sekundarschule, eine Handelsabteilung mit Diplomprüfung (3 Kurse), eine Handelsabteilung mit Maturitätsprüfung (4½ Jahre, beziehungsweise nach der Diplomprüfung 1½ Jahre), das Lehrerseminar (5 Jahre, beziehungsweise 1½ Jahre nach der Maturitätsprüfung), einen fremdsprachigen Vorkurs mit Diplomprüfung nach zwei Jahren. Neu ist die Handelsabteilung mit Diplomprüfung (Reglement vom 24. Januar 1939). „Zum Pädagogium werden nur diejenigen Schüler zugelassen, die an der Maturitätsprüfung wenigstens die Durchschnittsnote 4 erreichen. Die Patentprüfung bildet den Abschluß der besonderen Berufsbildung, die also nach der Matura 1½ Jahre dauert." Die Handelshochschule St. Gallen, die juristischen Fakultäten der Universitäten Freiburg, Bern, Lausanne und Genf und die mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät Freiburg anerkennen den Maturitätsausweis zur prüfungsfreien Immatrikulation und zur Erwerbung der akademischen Grade. Die Inhaber des Lehrerpatentes werden an den philosophischen Fakultäten I und II der Universitäten Freiburg, Zürich und Bern immatrikuliert. Weitere Verhandlungen sind im Gange.

Kanton Freiburg.

Bei der feierlichen Eröffnung der *Universität* am 15. November 1938 konnte das neu errichtete anatomische Institut in Pérolles eingeweiht werden, das den Medizinstudenten nunmehr erlaubt, auch das zweite eidgenössische Propädeutikum in Freiburg vorzubereiten und am Schlusse des 5. Semesters die dafür erforderlichen Prüfungen zu bestehen. Mit der Einführung des Anatomie- und Physiologieunterrichtes an der naturwissenschaftlichen Fakultät hat ein Ausbau begonnen, dessen weiterer Verlauf in Medizinerkreisen mit großem Interesse verfolgt wird. — 1939 hat die 1889 eröffnete Universität ihr 50. Studienjahr begonnen, an dessen Ende das neue Universitätsgebäude fertiggestellt sein wird, das die theologische, juristische und philosophische Fakultät wird bergen können.

In der Maisession des Großen Rates gab Herr Erziehungs-

direktor Piller bekannt, daß vom Jahre 1940 an das Lehrerseminar Hauterive vorübergehend keine Schüler mehr annehmen werde. Das Seminar soll keineswegs aufgehoben werden. Die Frage stellt sich bloß, wo im Jahre 1942 oder 1943 die Schule wieder eröffnet werden soll, in Hauterive oder in der Hauptstadt. Die kantonale Studienkommission hat sich einstimmig für die letztere Lösung ausgesprochen. Der Große Rat wird zu gegebener Zeit zu dieser Frage Stellung zu nehmen haben.

Kanton Solothurn.[1])

Bezirksschulen. Im Schuljahr 1937/38 wurde die Sekundarschule der Stadt Solothurn in eine Bezirksschule gemäß Gesetz vom 18. April 1875 umgewandelt. Der bezügliche Kantonsratsbeschluß datiert vom 7. Juli 1937. Die neue Bezirksschule, die 25. im Kanton, nahm ihren Betrieb am 1. Mai 1938 auf. Ebenso wurde im Schuljahr 1937/38 eine neue Bezirksschule in Oensingen errichtet. Sie eröffnete ihren Betrieb im Frühjahr 1939.

Kantonale Lehranstalt Olten. Durch Gesetz vom 14. März 1937 wurde, wie schon in zwei Berichterstattungen von uns erwähnt, in Olten eine kantonale Lehranstalt für den unteren Kantonsteil geschaffen. Diese Lehranstalt, welche ihren Betrieb mit Beginn des Schuljahres 1938/1939 aufgenommen hat, umfaßt ein Progymnasium mit 5 Jahreskursen und eine Handelsschule mit 3 Jahreskursen. Der Lehrkörper der neuen Lehranstalt setzt sich aus drei verschiedenen Kategorien von Lehrkräften zusammen. Die Schule umfaßt: I. Hauptamtlich an der kantonalen Lehranstalt vom Staat angestellte und an einer der beiden Abteilungen voll beschäftigte Professoren; II. hauptamtlich an der kantonalen Lehranstalt vom Staat angestellte, jedoch am Progymnasium nicht voll beschäftigte Personen; III. hauptamtlich an der Bezirksschule Olten und am Progymnasium als Hilfslehrer beschäftigte Lehrkräfte. Die hauptamtlich an der kantonalen Lehranstalt beschäftigten Lehrkräfte wurden dem Lehrkörper der Bezirksschule (5 Lehrer) und der Handels- und Verkehrsschule Olten (ebenfalls 5 Lehrer) entnommen und führen seit der Eröffnung den Professorentitel. Die Hilfslehrer gehören ebenfalls dem Lehrkörper der Bezirksschule Olten an. Die Schule ist jetzt direkt dem Regierungsrat als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Die Vereinbarung zwischen dem Staat, der Einwohnergemeinde Olten und der Bezirksschulpflege Olten wurde am 16. Dezember 1938 vom Regierungsrat genehmigt. Sie enthält Bestimmungen über die Übernahme der Schule durch den Staat,

---

[1]) Berichte des Erziehungsdepartementes über die Jahre 1937/38 und 1938/39.